

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



16.3066 n Mo. Nationalrat (Nantermod). Taxis, Uber und andere Fahrdienste. Für einen faireren Wettbewerb

Bericht der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen vom 20. Oktober 2016

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 20. Oktober 2016 die Motion geprüft, die Nationalrat Philippe Nantermod am 09. März 2016 eingereicht und der Nationalrat am 12. September 2016 angenommen hatte.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die Bundesgesetzgebung dahingehend anzupassen, dass der regelmässige und berufsmässige Personentransport in Personenwagen, der sich durch das Aufkommen verschiedener Online-Plattformen im Wandel befindet, nicht mehr durch die Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen (ARV 2) geregelt wird, sondern dem Strassenverkehrs- und dem Arbeitsgesetz unterliegt.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 7 zu 1 Stimmen, die Motion anzunehmen.
Eine Minderheit (Savary) beantragt, die Motion abzulehnen.

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Olivier François

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 20. April 2016
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anpassung der Bundesgesetzgebung vorzuschlagen, um den regelmässigen und berufsmässigen Personentransport in Personenwagen den ordentlichen Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und der Arbeitsgesetzgebung zu unterstellen, statt dass die Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen (ARV 2) für diese Transporte gilt.

1.2 Begründung

Mit der Ankunft von Uber auf dem Markt der professionellen Transportdienstleistungen wurde ein Sektor umgewälzt, der von harter Konkurrenz geprägt ist. Versuche, den Markt mit Verboten oder mehr Regulierung zu steuern, führten im Allgemeinen nur dazu, dass die etablierten Unternehmen stärker benachteiligt wurden. Solche Massnahmen stellen auch die Fahrgäste nicht mehr zufrieden, die erwarten, dass sich der Markt weiterentwickelt.

Taxis müssen sehr strenge Vorschriften erfüllen, die aus der Zeit vor GPS und den Informationstechnologien stammen. Heute tragen die Fahrtenschreiberpflicht, die Bewilligung für berufsmässige Personentransporte und die speziell geregelten Arbeitszeiten nicht mehr zum angestrebten Ziel bei, die Sicherheit zu gewährleisten. Hingegen führen sie zu einem verzerrten Wettbewerb zulasten der Taxis und verhindern jede Innovation "made in Switzerland".

Würde man die berufsmässigen Fahrerinnen und Fahrer den ordentlichen Vorschriften des SVG, des Arbeitsgesetzes und des Obligationenrechts unterstellen, wäre die Sicherheit gewährleistet, und die neuen Fahrdienste würden nicht mehr de facto von einem ungerechten Wettbewerbsvorteil profitieren. Die Kantone, Gemeinden und Städte könnten, wenn sie dies wollten, weiterhin Konzessionen für die Nutzung ihres öffentlichen Raums erteilen.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 20. April 2016

Der Bundesrat teilt die Auffassung des Motionärs, dass die Vorschriften betreffend das Mitführen von fremden Personen in Fahrzeugen aufgrund von neuen (teilweise berufsmässigen und teilweise nichtberufsmässigen) Angeboten zu überprüfen sind.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Aufgrund der Marktentwicklungen im Taxi-Gewerbe und anderen Branchen, die von Uber und anderen Online-Plattformen massgebend geprägt werden, anerkennt der Nationalrat das Anliegen der Motion. In der Diskussion wurde aber auch die Befürchtung geäussert, dass die Aufhebung der ARV 2 zur Senkung der Arbeitsbedingungen für Taxichauffeure führen könnte. Dem entgegnete der Bundesrat, dass im Rahmen einer Arbeitsgruppe nach umfassenden Lösungen für die durch Uber entstandenen Herausforderungen gesucht werde. In der Abstimmung ist der Nationalrat dem Bundesrat gefolgt und hat die Motion am 12. September 2016 mit 131 zu 55 Stimmen angenommen.



4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission anerkennt das Anliegen der Motion und sieht aufgrund der neusten (Online-) Angebote im Transportbereich Handlungsbedarf, weil sie die heutige Gesetzgebung für die gegenwärtigen Anforderungen als unzulänglich erachtet. Aus diesem Grund spricht sich die Kommission dafür aus, die neuen Online-Fahrdienste derselben Gesetzgebung wie die anderen Wettbewerbsteilnehmer zu unterstellen, um so eine Gleichbehandlung aller Konkurrenten in der Taxi-Branche zu erreichen. Des Weiteren unterstreicht sie, dass im Bereich der Online-Fahrdienste ein grosses Potenzial vorliegt, welches sowohl im Bereich der Verfügbarkeit als auch in der Sicherheit deutlich zum Vorschein kommt. Um dieses Potenzial der intelligenten Mobilität jedoch nutzen zu können, befürwortet die KVF-SR eine Gesetzesanpassung und das Vorhaben des Bundesrates, eine Gesamtschau im Themenbereich zu erstellen. Deshalb beantragt die Kommission ihrem Rat mit 7 zu 1 Stimmen, die Motion anzunehmen

Aus Sicht der Minderheit unterstreiche die Motion zwar zu Recht, dass durch das Aufkommen der Online-Anbieter der Wettbewerb verzerrt werde. Jedoch ist sie der Meinung, dass sozialpolitische Anliegen in einer allfälligen Gesetzesrevision ebenfalls mitaufgenommen werden müssten. Die Ablehnung der Motion begründet die Minderheit damit, dass die Errungenschaften im Konsumenten- und im Arbeitnehmerschutz innerhalb der Taxibranche nicht riskiert werden sollten.